

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Einstufung der Marktgemeinde Hausmannstätten entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus mit der Ortsklasse C

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einstufung der Marktgemeinde Hausmannstätten zu einer Tourismusgemeinde der Ortsklasse C

### Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf dient nicht der Durchführung oder Umsetzung des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

## Erläuterungen

### I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2020, LGBl. Nr. 72/2020, durchgeführt, da nur ein geringer Regelungsspielraum besteht. Die Landesregierung ist verpflichtet, Gemeinden entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen einzustufen.

### Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der die Marktgemeinde Hausmannstätten in die Ortsklasse C eingestuft wird

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus

Laufendes Finanzjahr: 2021

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2021

#### **Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:**

Das Vorhaben trägt zu Wirkungszielen im Tourismus 1 und 2 (Steigerung der in- und ausländischen Nächtigungen und Ankünfte) bei.

### Problemanalyse

#### **Anlass und Zweck, Problemdefinition:**

Die Marktgemeinde Hausmannstätten ist aktuell eine Nichttourismusgemeinde mit der Einstufung Ortsklasse D. Die Marktgemeinde Hausmannstätten verfügt allerdings über ein vielfältiges touristisches Angebot (u.a. Kunstrampe, Eishalle mit Eislaufplatz, Theater, Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit) und hat ein künftiges hohes touristisches Potential.

Die aktuelle Beitragsgruppen-Verordnung trat mit 1.1.2017 in Kraft. Seitdem hat die Gemeinde etliche Investitionen in touristische Infrastruktur getätigt wie ua Radwege saniert und neu errichtet und die Gemeinde vor allem auch für Tagestouristen attraktiviert und positioniert.

An der Umfrage der Marktgemeinde Hausmannstätten von Mai/Juni 2021 haben xx Unternehmerinnen und Unternehmer teilgenommen, was einer Beteiligung von xx% entspricht. Davon haben xx% zugestimmt, dass die Marktgemeinde Hausmannstätten eine Tourismusgemeinde werden soll.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen:**

Wird die Marktgemeinde Hausmannstätten nicht in die Ortsklasse C eingestuft, hätte dies zur Folge, dass sie nicht entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus eingestuft wäre.

### Ziele

Einstufung der Marktgemeinde Hausmannstätten entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus.

### Maßnahmen

Einstufung der Marktgemeinde Hausmannstätten zu einer Tourismusgemeinde der Ortsklasse C.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen. Die Marktgemeinde Hausmannstätten muss ihren Anteil am Ertrag der Nächtigungsabgabe, über den sie bisher selbst für ihre touristischen Zwecke verfügt hat, an den Tourismusverband Region Graz, dem sie mit gesonderter Verordnung der Landesregierung zugeordnet werden wird, überweisen.

**Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

## II. Besonderer Teil

### Zu § 1:

Die Marktgemeinde Hausmannstätten wird in die Ortsklasse C eingestuft, da ihr touristisches Angebot und die Art des Tourismus der Ortsklasse C entspricht.

### Zu § 2:

Der Grund für das Inkrafttreten der Verordnung mit 1.10.2021 besteht darin die Marktgemeinde Hausmannstätten mit diesem Tag auch unmittelbar dem neu verordneten Tourismusverband Region Graz zuzuteilen.